

Ganztag für Schulkinder

Stresstest für Kommunen

> Daniela Schneckenburger

Der Countdown läuft: Am 1. August 2026 tritt der Rechtsanspruch auf einen Platz im Ganztag für Kinder ab der ersten Klasse in Kraft. Ein Stresstest für die kommunalen Verwaltungen. Denn: Es mangelt vielerorts an Personal, mancherorts an räumlichen Voraussetzungen – und überall an den finanziellen Handlungsspielräumen. Das kommunale Haushaltsdefizit wächst kontinuierlich, 2026 auf mehr als 30 Milliarden Euro bundesweit. Das hat mehrere Ursachen – nicht zuletzt auch vom Bund geschaffene Rechtsansprüche. In der Sache sind sie zwar jeweils richtig, aber ohne Gegenfinanzierung des Bundes und der Länder für die Kommunen ein Haushaltsproblem.

Mit der Verabschiedung des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG) 2021 wurde zwar auch ein Finanzausgleich geschaffen. So wurde die Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder geändert: um 135 Millionen Euro (2026), 460 Millionen Euro (2027), 785 Millionen Euro (2028), 1,1 Milliarden Euro (2029) und 1,3 Milliarden Euro ab 2030. Aktuell behalten einige Länder diese Mittel größtenteils Teil für sich. Während zum Beispiel in Bayern alles bei den Kommunen ankommt, bleiben die Mittel in Nordrhein-Westfalen vollständig beim Land.

Klar: Auch die Landesfinanzminister müssen Sparhaushalte auflegen. Doch diese Mittel stehen – abhängig vom jeweiligen landeseigenen Finanzierungssystem – mindestens in Teilen den Kommunen zu. Da kann man schon von „föderaler Zechprellerei“ sprechen.

In Nordrhein-Westfalen tragen die Städte den Löwenanteil der Finanzfolgen des Ganztages. Auch eine gesetzliche Regelung für den Ganztag, die neben quali-

tativen Eckpunkten die Konnexitätsfolgen des Ganztages abbildet, fehlt. Damit ist das Versprechen der aktuellen Regierung aus CDU und Grünen in NRW aus dem Koalitionsvertrag, die Konnexitätsfolgen des Rechtsanspruches durch das Land in eine einvernehmliche Lösung zu überführen, gebrochen. Das Land betrachtet die Aufgabe Ganztagesbetreuung trotz der de-facto-Veränderung durch den Rechtsanspruch als bereits übertragen. Die Forderung der Städte, für den konnexitätsrechtlichen Belastungsausgleich im Landeshaushaltsplan und in der Mittelfristplanung kostendeckende Beträge zur Verfügung zu stellen, wurde abgelehnt.

Daher haben eine Reihe von Städten und Gemeinden Klagen bei den jeweils zuständigen Verwaltungsgerichten eingereicht. Ziel ist es, verwaltungsgerichtlich feststellen zu lassen, dass die Aufgabe Ganztag nicht rechtswirksam auf die Städte übertragen wurde und durch ein Ausführungsgesetz konnexitätsrechtlich hätte geregelt werden müssen.

Sollten diese Klagen erfolgreich sein, hätte dies durchaus Signalwirkung auch in andere Bundesländer. Tatsächlich haben mehrere Länder den Erlass von Ausführungsgesetzen vermieden, weil damit die Frage der Konnexitätsrelevanz auf dem Tisch gelegen hätte. Es wird also spannend.

> Daniela Schneckenburger ist beim Deutschen Städtetag Beigeordnete für Bildung, Integration, Kultur, Sport und Gleichstellung. Des Weiteren ist sie Mitglied der ehrenamtlichen AKP-Redaktion.



Foto: Deutscher Städtetag